

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

55. Jahrgang.

Nr. 50.

Neuenbürg, Dienstag den 30. März

1897.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 M 10 J, monatlich 40 J; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. M 1.25, monatlich 45 J, außerhalb des Bezirks viertelj. M 1.45. — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 J, für ausw. Inserate 12 J

Amtliches.

Erlaß des K. Ministeriums des Innern an das K. Medizinalkollegium, Tierärztliche Abteilung, die K. Stadtdirektion Stuttgart und die Oberämter, sowie an die Ortsvorsteher, betreffend die Vornahme von Schutzimpfungen gegen Schweinerotlauf.

Vom 10. März 1897. Nr. 2645.

Im Jahre 1896 sind unter der Leitung des K. Medizinalkollegiums, tierärztliche Abteilung, auf Staatskosten Schutzimpfungen nach dem Verfahren des Obermedizinalrats Dr. Lorenz in Darmstadt in 48 Gemeinden, die sich auf 19 Oberamtsbezirke verteilen, vorgenommen worden.

Die Zahl der geimpften Schweine beträgt 1487 Stück, von welchen nach den eingekommenen Nachrichten bis zum Schlusse des Jahres 1896, abgesehen von einem zweifelhaften Falle, keines der Rotlaufkrankheit zum Opfer gefallen ist, obwohl die Seuche in der weitaus größeren Zahl der Gemeinden, aus welchen die Tiere zur Impfung gestellt worden sind, geherrscht hat. In den von der Rotlaufseuche heimgesuchten Impforten sind in der Zeit von der Vornahme der Impfung bis zum 31. Dezember 1896 im ganzen 1147 nicht geimpfte Schweine von der Seuche ergriffen worden, worunter 52 Fälle auf Gehöfte kommen, in welchen sich gleichzeitig geimpfte, von der Seuche verschont gebliebene Tiere befanden.

Auf Grund dieses günstigen Ergebnisses ist eine Fortsetzung der staatlichen Schutzimpfungen gegen Schweinerotlauf zunächst für das Jahr 1897 beabsichtigt. Da jedoch der Aufwand, insbesondere für die Beschaffung des Serums, ein sehr beträchtlicher ist, so muß ein Teil Kosten durch Erhebung von Impfgeldern aufgebracht werden, was umso mehr gerechtfertigt erscheint, als die Impfungen im Interesse der Schweinebesitzer vorgenommen werden.

Im Einzelnen ergehen hiemit folgende Anordnungen:

- 1) Die Impfungen werden unter der Oberleitung des K. Medizinalkollegiums, tierärztliche Abteilung, durch die von dem letzteren damit betrauten Tierärzte für Rechnung der Staatskasse ausgeführt. Ein Erfolg durch die Staatskasse für etwaige Impfschädigungen und Impfverluste, welche übrigens nach den Erfahrungen bei den vorjährigen Impfungen wohl nicht zu befürchten sind, wird nicht geleistet.

Die Belohnung der mit der Vornahme der Impfung betrauten Tierärzte wird von dem K. Medizinalkollegium, tierärztliche Abteilung, unter Genehmigung des Ministeriums des Innern festgesetzt.

Die Tierärzte werden von dem K. Medizinalkollegium, tierärztliche Abteilung, hinsichtlich der Art der Ausführung der Impfung mit besonderer Instruktion versehen.

- 2) Die Impfungen werden nur in Gemeinden vorgenommen, aus welchen mindestens 20 Schweine zur Impfung angemeldet werden. Es können sich jedoch mehrere Gemeinden vereinigen, in welchem Falle die Impfung in einer derselben stattfindet, wohin die aus den übrigen Gemeinden angemeldeten Schweine zu verbringen sind.

Des weiteren ist Voraussetzung, daß die Gemeinden den Einzug der Impfgeldern (vergl. Ziff. 4) und die Ablieferung derselben an die Kasse des bakteriologischen Laboratoriums des K. Medizinalkollegiums gegen eine Einzugsgebühr von fünf Prozent des eingezogenen Betrags übernehmen.

Wegen die Uebernahme der Impfgeldern auf die Gemeindekasse durch gesetzmäßigen Beschluß der Gemeindefolgen wird von Oberaufsichtswegen nichts ertanet.

- 3) Die Anmeldung der Tiere zur Impfung hat bei dem Ortsvorsteher, soweit irgend thunlich, bis zum 15. April d. J. zu erfolgen. Der Ortsvorsteher hat die eingekommenen Anmeldungen in ein Verzeichnis einzutragen, aus welchen die Namen der Besitzer der Tiere sowie die Stückzahl und das ungefähre Lebendgewicht der letzteren ersichtlich sein müssen. Das Verzeichnis ist alsbald nach Ablauf der Anmeldefrist bei dem Oberamt einzureichen, welches seinerseits sämtliche Anmeldungen aus dem Bezirk dem K. Medizinalkollegium, tierärztliche Abteilung, ungesäumt vorzulegen hat.

Spätere Anmeldungen können nur insoweit berücksichtigt werden, als deren Ausführung außerhalb des Turnus keine erheblichen Mehrkosten verursacht und die Beschaffung der Lymphe noch möglich ist.

- 4) An Gebühren für die Vornahme der Impfung werden erhoben:

| | |
|---|------------|
| für ein Schwein mit einem Lebendgewicht zur Zeit der Impfung bis zu 25 kg | 25 Pf. |
| von 26 bis 50 kg | 50 Pf. |
| von 51 bis 75 kg | 75 Pf. |
| von 76 bis 100 kg | 1 M — Pf. |
| von 101 bis 150 kg | 1 M 50 Pf. |
| von über 150 kg | 2 M — Pf. |

Ueberschießende Bruchteile eines Kilogramms werden außer Berechnung gelassen.

Werden an Einem Orte und an Einem Tage mehr als 50 Schweine zur Impfung gestellt, so tritt eine Ermäßigung der Gebühren ein und zwar:

- bei 51 bis 75 Impfungen um je $\frac{1}{3}$, d. h. auf 20 Pf., 40 Pf., 60 Pf., 80 Pf., 1 M 20 Pf. und 1 M 60 Pf.,
- bei 76 bis 100 Impfungen um je $\frac{2}{3}$, d. h. auf 15 Pf., 30 Pf., 45 Pf., 60 Pf., 90 Pf. und 1 M 20 Pf.,
- bei über 100 Impfungen um je $\frac{2}{3}$, d. h. auf 10 Pf., 20 Pf., 30 Pf., 40 Pf., 60 Pf. und 80 Pf.

Um eine Herabsetzung der Impfgeldern zu erzielen, können sich auch mehrere Gemeinden mit einander vereinigen, wobei der Ort an welchem die Impfung vorzunehmen ist, der Vereinbarung überlassen bleibt. Derselbe kann für die Serumimpfung und für die Kulturinjektionen verschieden gewählt werden.

Stuttgart, den 10. März 1897.

K. Ministeriums des Innern.
Bischof.

Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher

werden unter Bezugnahme auf vorstehenden Erlaß des K. Ministeriums des Innern angewiesen, einen Ausruf zur Anmeldung von Schweinen zur Schutzimpfung gegen Rotlauf mit dem Anfügen alsbald zu erlassen, daß die Anmeldung der Tiere zur Impfung bei dem Ortsvorsteher bis zum 15. April ds. J. zu erfolgen hat.

Das von den Ortsvorstehern in Gemäßheit der Ziff. 3 des vorstehenden Ministerial-Erlasses anzufertigende Verzeichnis der eingekommenen Anmeldungen ist alsbald nach Ablauf der Anmeldefrist dem Oberamt vorzulegen.

Den 24. März 1897.

K. Oberamt.
Zeller, Am.

Belehrung über den Selbstschutz gegen die Rotlaufkrankheit der Schweine.

Der Rotlauf der Schweine gehört zu den ansteckenden Krankheiten und wird durch kleinste lebendige Krankheitserreger (Bacillen) verursacht, die nicht bloß von kranken auf gesunde Tiere übertragen werden, sondern unter geeigneten Verhältnissen auch außerhalb des Tierkörpers leben bezw. sich vermehren und von hier aus bei Gelegenheit auf — der Ansteckung ausgelegte — Schweine krankmachend einwirken können. Die Ansteckung erfolgt für gewöhnlich nicht durch Vermittlung der Luft; der Ansteckungsstoff wird vielmehr in der Regel an festen und flüssigen Körpern (Futter, Trinkwasser u. s. w.) haftend in den Verdauungsanal aufgenommen. Von Tier auf Tier geschieht die Uebertragung am häufigsten in der Weise, daß der Kot oder sonstige Abgänge kranker Tiere bezw. Abfälle oder Teile von an der Krankheit gefallenen oder wegen derselben geschlachteten Tieren von gesunden Schweinen verzehrt werden. In letzterer Beziehung ist besonders zu erwähnen, daß die Krankheit durch das Fleisch wegen Rotlaufs geschlachteter Schweine sehr häufig über ganze Ortschaften oder, wenn solches Fleisch auf dem Wege des Hausierhandels vertrieben wird, gleichzeitig über mehrere Ortschaften verschleppt wird. Durch das übliche Verfüttern des zum Abwaschen derartiger Fleisches benützten Wassers und selbst durch die Verabreichung der Küchenabfälle an gesunde Schweine wird in solchen Fällen die Uebertragung vermittelt. Ebenso werden gesunde Schweine auch nicht selten dadurch angesteckt, daß die beim Schlachten kranker Tiere verunreinigten Gefäße ohne weiteres wieder zum Tränken der gesunden Schweine benützt werden oder daß das Tränkwasser beim Spülen der beim Schlachten verwendeten Geräte verunreinigt wird. End-



lich ist noch zu beachten, daß die Ratten und Mäuse für die Krankheit ebenfalls empfänglich sind und sich in verfeuchten Schweineställen oder durch Anstreifen von Rotlaufkadavern so sehr leicht anstecken können; nicht selten werden die Kadaver von an Rotlauf verendeten Ratten oder Mäusen von Schweinen aufgefressen, wodurch die Krankheit dann wieder auf die letzteren übergeht. Außerhalb des Tierkörpers, in der freien Natur hat der Rotlaufbacillus ebenfalls eine weite Verbreitung gefunden; er kann in gewissen Gegenden, besonders in Thälern mit langsam fließenden Gewässern, sowie auf schwerem feuchten Lehmboden, viel weniger auf Sand- und Granitboden, sich sehr leicht dauernd ansiedeln und so einheimisch werden. Stehende faulige Gewässer und sumpfiger morastiger Boden sind seiner Ankeimung ebenfalls günstig. Große Hitze und Gewitterluft scheint die Entwicklung des Ansteckungsstoffs besonders zu fördern, weshalb auch die meisten Erkrankungen in den Sommermonaten vorkommen, obwohl die Krankheit verhältnißlich auch im Winter auftritt. Feuchte, dumpfe, morastige Stallungen, sowie die Verabreichung verdorbenen schlechten Futters scheinen den Ausbruch der Krankheit ebenfalls zu unterstützen. So viel steht aber fest, daß der Rotlaufbacillus allein die direkte veranlassende Ursache bildet und daß dieser nirgends von selbst entsteht, sondern daß er, wo er sich findet, dort erst ausgefüttert worden sein muß.

Aus Vorstehendem ergibt sich für die Verhütung des Schweinerotlaufs zunächst, daß es, wo immer durchführbar, angezeigt ist, neu angekaufte Schweine mindestens acht Tage lang getrennt zu halten, ehe sie in größere Bestände oder wertvolle Zuchten eingestellt werden. Des Weiteren ist für möglichste Trockenlegung, Reinhaltung und Lüftung der Schweinestallungen zu sorgen und auf Fernhaltung von Ratten und Mäusen aus den Stallungen thätlich hinzuwirken. Sodann ist den Schweinen, namentlich in den Sommermonaten, nur durchaus gesundes Futter zu reichen und besonders streng darauf zu achten, daß weder das Abwaschwasser des Fleisches rotlaufkranker Tiere, noch die sonstigen, von diesem Fleisch herrührenden Speise- und Küchenabfälle in die Röhren der Schweine oder an Vertilchleiten gelangen, wo eine Anstiedlung des Ansteckungsstoffs möglich ist. Alle Abgänge der kranken Tiere (Kot, Streu u. s. w.) und alle Abfälle der geschlachteten Tiere (Blut, Eingeweide, Bauch- und Spülwasser u.) müssen sorgfältig gesammelt und wie die ganzen Kadaver der gefallenen Tiere in mindestens 1 1/2 Mtr. tiefe Gruben gebracht und verscharrt oder in anderer geeigneter Weise unschädlich beseitigt werden, wie überhaupt jede Versteuerung von Trägern des Ansteckungsstoffs mit peinlichster Sorgfalt zu verhindern ist. Ferner ist es unerlässlich, alle mit kranken, geschlachteten oder gefallenen Tieren in Berührung gekommenen und von solchen oder ihren Abgängen und Abfällen beudelten Gegenstände, sowie alle mit Trägern des Ansteckungsstoffs beschmutzten Vertilchleiten (Ställe, Dunalegen, Jauchegruben, Schlachtplätzen u.) zu desinfizieren. Zu diesem Zweck werden alle Gerätschaften zunächst mit heißer Lauge gründlich gereinigt, eiserne Gegenstände so dann ausgeglüht und hölzerne mit dicker Chloralkalimilch angestrichen. Wandungen, Tröge und Fußböden der Ställe müssen zuerst sauber abgetragt, erdige Fußböden, so weit sie feucht sind, ausgehoben und die hierbei erhaltenen Abfälle wie der Dung vergraben werden. Hölzerne Wandungen u. die Tröge (hölzerne, steinerne und eiserne) werden alsdann soweit die Holzstelle rissig sind, nach vorheriger Glättung, mit heißer Lauge gründlich abgewaschen; hierauf sind dieselben wie auch massive Wände mit dicker Chloralkalimilch anzustreichen. Morich- und zerstreute Holzteile sind ganz zu entfernen und durch neue zu ersetzen. Hölzerne Fußböden sind in der Regel zu entfernen; wenn sie noch neu und nicht stark durchfeuchtet sind, können sie wie hölzerne Wände behandelt werden; steinerne und ähnl. Böden sind nach dem Abtragen mit heißer Lauge zu waschen und dann mit dicker Chloralkalimilch reichlich abzuschlämmen, erdige Fußböden sind nach der Entfernung der durchfeuchteten Schicht mit Chloralkalimilch reichlich zu begießen und dann mit einer neuen Erdschicht zu bedecken. Der Inhalt der Dunalegen und Jauchegruben ist abzuführen und unschädlich zu beseitigen bezw. an Orten unterzupflügen, wo weder Schweine hingelangen noch Schweinefutter gewonnen wird; die leeren Dunalegen und Jauchegruben sind sodann reichlich mit Chloralkalimilch zu behandeln.

Endlich ist noch besonders zu empfehlen, im Falle des Ausbruchs der Seuche in einem Bestande sofort alle noch gefundenen (und nicht etwa die bereits erkrankten) Tiere aus dem verfeuchten Stalle herauszunehmen und dieselben, wenn irgend möglich, in anderen Räumlichkeiten unterzubringen. Zu bemerken ist hierbei, daß die Saugfäule erfahrungsgemäß durch die Milch der kranken Mutter nicht angesteckt werden und daß überhaupt junge, noch nicht drei Monate alte Tiere viel widerstandsfähiger gegen das Rotlaufgift sind, als die hierfür empfänglichsten 3—12 Monate alten Schweine.

Da, wo die Krankheit einheimisch ist, oder durch öfteres Auftreten dies zu werden droht, empfiehlt sich die Sch u h i m p f u n g.

Aufforderung

an die Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1897 bis 1. April 1898.

In Gemäßheit der Gesetze vom 8. September 1852 (Reg.-Blatt S. 187) und vom 16. Januar 1874 (Reg.-Bl. S. 79) werden sämtliche Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1897/31. März 1898 aufgefordert, indem zugleich folgendes bemerkt wird:

1. Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche 8 M für jeden Hund, ohne Unterschied der Benützung desselben beträgt.

2. Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes. Wer in dem Etatsjahr 1. April 1896/31. März 1897 einen Hund versteuert hat und den-

selben in der Zeit vom 1. bis 15. April 1897 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das Etatsjahr 1. April 1897/31. März 1898 fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. April keinen Hund mehr besitzt.

3. Auf den 1. April 1897 haben nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. April einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon in dem Vorjahre einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie in dem Vorjahre angezeigt und versteuert haben (Anmeldung.) Diese Anzeige ist spätestens bis 15. April zu machen. Wer am 1. April einen in dem Vorjahre versteuerten Hund nicht mehr hat und auch keinen andern Hund an Stelle desselben besitzt, hat hiervon ebenfalls spätestens bis 15. April Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Etatsjahr befreit werden will (Abmeldung).

4. Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Orts zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer (Inhaber) am 1. April wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.

5. Wer nach dem 1. April im Laufe der 3 Quartale April/Juni, Juli/September und Oktober/Dezember 1897 in den Besitz eines über 3 Monate alten Hundes kommt, hat, sofern nicht der letztere an die Stelle eines andern, von demselben Besitzer bisher versteuerten Hundes tritt, innerhalb 14 Tage Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten, ohne Rücksicht darauf, ob der Hund schon von einem früheren Besitzer auf dieselbe Zeit versteuert worden ist.

6. Sobald ein Hund, welcher bisher unangezeigt geblieben ist, weil derselbe das abgabepflichtige Alter von 3 Monaten noch nicht erreicht hatte, in dieses Alter eintritt, hat der Besitzer in gleicher Weise innerhalb 14 Tagen Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten.

7. Die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes (Ziff. 3. Abs. 1. Ziff. 5 und 6 oben) ist auch dann zu erstatten, wenn der Besitz vor Ablauf der Anzeigefrist (Ziffer 3 Abs. 1 und Ziffer 5 und 6 oben) wieder aufgehört hat.

8. Wer die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes nicht oder nicht rechtzeitig macht, oder wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am 1. April noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet und nicht bis 15. April die Abmeldung zurücknimmt, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

9. Wenn in einer Gemeinde auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1889 (Reg.-Bl. S. 215) und vom 12. März 1897 (Reg.-Bl. S. 23) ein örtlicher Zuschlag zur Hundeabgabe erhoben wird, so wird derselbe gleichzeitig mit der staatlichen Abgabe angelegt und eingezogen.

Sind in einer Gemeinde die zum Hüten von Schafen verwendeten Hunde von dem Zuschlag ausgenommen, so haben die Besitzer solcher Hunde dem Ortssteuerbeamten eine Bescheinigung des Gemeinderats ihres Wohnortes darüber vorzulegen, daß die Ausnahme von dem Zuschlage für ihre Hunde zutrifft.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher und Ortssteuerbeamten.

Die Ortsvorsteher und Ortssteuerbeamten werden hiemit zur Besorgung der Hundeaufnahme angewiesen.

Die vorstehende Aufforderung an die Hundebesitzer ist durch die Ortsvorsteher in jeder Gemeinde am 1. April öffentlich in ortüblicher Weise bekannt machen zu lassen.

Den 26 März 1897

R. Oberamt.

R. Komeralamt.

Pfeiderer.

Fin.-Amtm. Prof. Stv.

Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher

werden beauftragt bis zum 15. April d. J. hieher anzuzeigen, ob nach Vorschrift des § 9 der Vollz.-Verf. zur Landesfeuerlöschordnung vom 31. März 1894 (Reg.-Bl. S. 51) ein Verzeichnis der für die Zeit vom 1. April 1896 bis 31. März 1897 als feuerwehrlässig in Anspruch genommenen Personen aufgestellt wurde, die vom Gemeinderat auf den 1. April d. J. vorzunehmende Ergänzung des Mannschaftsstandes der Feuerwehr und die Einteilung der Mitglieder in die einzelnen Abteilungen erfolgt ist und die Verzeichnisse über den Mannschaftsstand der Feuerwehr und ihrer einzelnen Abteilungen richtig gestellt sind.

Den 27. März 1897.

R. Oberamt.

Pfeiderer.

Würzburg.

Wald-Verkauf.

Die Erben der verstorbenen Georg Friedrich Keppler Bauers Witwe dahier bringen am

Samstag den 3. April d. J., von vormittags 10 Uhr an in dem Rathaus in Würzburg: 1 ha 77 a 4 qm Nadelwald auf der Hornwaid auf Markung Röhrenbach, angekauft zu 1550 M; 3 ha 26 a 12 qm Nadelwald in der Tränke, angekauft zu 5000 M und 1 ha 21 a 40 qm dito, im Haselmad, angekauft zu 1205 M auf Markung Würzburg zum zweiten und unter Umständen letzten mal zur öffentlichen Versteigerung, wozu Viehhaber eingeladen werden.

Den 27. März 1897.

H. A.

Schultheiß Grrrbach.



Sägewerk-Verkauf.

In der Verlassenschaftsache des Sägewerksbesizers Friedrich Widmaier im oberen Teinachthal Oberamts Calw kommt die vorhandene, arrondierte Liegenschaft am

Samstag den 3. April 1897, nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathause in Teinach öffentlich zur Versteigerung, und zwar 3 a 04 qm das 2 1/2 stöckige freistehende Sägmühlegebäude mit Wohnung, Heuscheuer und Stall.

- a 82 qm Hofraum,
- 4 " 26 " Holzplatz und wieder
- 9 " 45 " Holzplatz mit Kohlplatte,
- 6 " 68 " Sägmühlebach,
- 2 h 02 " 15 " Wiesen mit
- " 28 " Heuscheuer und
- 2 " 71 " Laubholzgebüsch,
- 6 " 07 " Acker,

auf den Markungen Teinach, Emberg und Liebelsberg

Wassernäherlicher Anschlag 26 400 M

Das Sägewerk ist im besten Stande und mit einem großen Wasserdampfgatter, einem kleineren mit Schwartenmaschine, einem Hochgang, einer Zirkularsäge mit Wagen, einem Blockzug, einem eisernen Wellbaum etc. ausgerüstet und hat eine Wasserkraft von etwa 16 Pferdekraften. Es liegt an der Straße Oberkollwangen Station Teinach der Linie Pforzheim Nord Calw Stuttgart, unweit des Badortes Teinach, und von der Station Teinach 1/2 Stunden entfernt.

Der seitherige Besitzer hatte das Sägewerk in flottestem Betriebe mit weit ausgebreiteter Kundschaft und es zur höchsten Rentabilität gebracht. Bei günstigem Angebote könnte der Zuschlag in der Nähe erfolgen. Der Käufer hätte die Gelegenheit, auch die vorhandenen Holzvorräte zu erwerben.

Unbekannte wollen ein vortheilhaftes Vermögenszeugnis neuesten Datums mitbringen.

Bad Teinach, den 25. März 1897.

R. Amtsnotariat.
Beitinger.

Revier Herrenalb.

Brennholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 8. April, vormittags 10 Uhr

werden aus dem Staatswald Hardt, Köpfe, vorderer Lannschach, Falkenstein, der Hut Bernbach, unteres und oberes Kleinloh, unteres Mannabächle, Großloh, obere Sommerhalde der Hut Döbel, Hirschwinkel, Thalwies der Hut Gaisthal, Melchenwies der Hut Herrenalb, sowie vom Scheidholz der Hut Bernbach, Döbel, Gaisthal und Herrenalb auf dem Rathaus in Herrenalb verkauft:

- 22 Nm. Nadelholzschleiter, 84
- Nm. dto. Prügel, 17 Nm. eichenes,
- 197 Nm. übriges Laubholz, 510
- Nm. Nadelholz Anbruch.

Revier Enzklösterle.

Stammholz-Verkauf.

Am Samstag den 10. April, vormittags 11 Uhr

im Waldhorn in Enzklösterle aus Wanne Abt. 2 Rfz:

- Forchenslangholz 140 Stück mit
- Fm.: 13 II., 47 III., 46 IV.,
- Forchensägholz 3 Stück mit 2
- Fm. II. und III. Klasse; aus
- I. Wanne Abt. 12. Dickle, 25.
- Rfz. 26. Mählgrund VI. Sange-
- hardt Abt. 13 Baumplatz VII
- Rälberwald Abt. 12., Langer-
- grund Abt. 24 Breiterwald:
- Tannenlangholz: 2890 Stück
- mit Fm.: 820 I., 363 II., 462
- III., 755 IV., 33 V. Klasse,
- Tannensägholz 219 Stück mit
- Fm.: 121 I., 24 II., 56 III.
- Klasse, Papierholz ungerappelt
- (aus Rälberwald 12 und 24)
- 903 Stück mit 113 Fm. V. Kl.

Gemeinde Birkenfeld.

Langholz- und Stangen-Verkauf.

Am Dienstag den 6. April d. J., von vormittags 8 1/2 Uhr an

auf diesem Rathaus aus Reichelwäldle, vorderer alter Hau und Schönbügel:

- 1440 Stämme Lang- und Säg-
- holz mit 984,43 Fm. I
- bis V. Klasse,
- 197 Baustangen mit 31,37 Fm.
- 134 Eichen mit 32,53 Fm.,
- 275 Weibstangen I.-IV. Kl.
- 463 Doppeltstangen I.-III. Kl.,
- 706 Reiststangen I.-IV. Kl. u.
- 252 Hagstangen.

Den 27. März 1897.

Schultheißenamt.
Holzschub.

Privat-Anzeigen.

Calmbach.

Freiwillige Feuerwehr.

Die jährliche

General-Versammlung

findet am nächsten

Samstag den 3. April d. J.

von abends 8 Uhr an im Gasthaus zum Bären dahier statt, wozu die Mitglieder freundlichst eingeladen werden.

Das Kommando.

Verloren

wurde ein Heberzieher am letzten Freitag auf dem Weg von Neuenbürg über Marzell nach Herrenalb. Von wem sagt die Exped. ds. Blattes.

Pforzheim.

Kinderwagen

Kinderwagen

in großer Auswahl

empfiehlt billigst

Chr. Semmelrath,

Deimlingstr. 12.

Stuttgart.

Hotel-Übernahme und -Empfehlung.

Mit dem 1. April d. J. geht das gegenüber dem Stuttgarter Hauptbahnhof und Ecke der Schloß- u. Friedrichstraße gelegene seitherige Hotel Weber in meinen Besitz über und werde ich dasselbe unter der neuen Firma

Hotel u. Restaurant zu den 3 Mohren

weiterführen.

Indem ich für das mir in meinem seitherigen Geschäfte Friedrichstraße No. 37 in so reichem Maße entgegengebrachte Vertrauen bestens danke, bitte ich mir dasselbe auch in meinem neuen Unternehmen, das ich genau meinen seitherigen Prinzipien getreu führen werde, zuwenden zu wollen.

Ich mache besonders aufmerksam auf meine altrenommierte Küche, reine Weine, vorzügliches Bier aus der Brauerei Dinkelader hier, comfortable eingerichtete Fremdenzimmer mit elektr. Beleuchtung und sichere bei prompter Bedienung billige Preise zu. Hochachtungsvoll

Oskar Heiler,

Hotel u. Restaurant zu den 3 Mohren.

Ernst Unter Ecker,

Pforzheim

sucht auf Ostern:

Lehrlinge

als

**Kettenmacher,
Kettenmacherinnen
Polisseusen,
Bijoutiers.**

S. Hoereth Wtw., Pforzheim

Bahnhofstraße u. Weiherstraße 13

reichhaltige Osterausstellung,

Neuheiten in

Spiel- und Galanteriewaren,

Holzbrandsachen,

Lederwaren zum Brennen und Malen,

Konfirmationsgeschenke.

Bienen!

Schöne Bastardvölker mit junger Königin (badisches Maß) hat zu verkaufen

Lehrer Geiger in Arnbad.

Neuenbürg.

Ein Junge,

welcher Lust hat die Flaschnerei zu erlernen, kann eintreten bei

Haisl. Flaschner.

Neuenbürg.

Saat- und Speisefartoffel

verkauft

Carl Frommer

Treibriemen
besten Qualität
bei Gebr. Stens, Esslingen
Garbarn & Treibriemen-fabrik

Lehrling.

Für mein Manufaktur- und Aussteuer Geschäft suche auf Ostern einen Lehrling.

Adolf Franke.

Pforzheim Pforzheim.

Anton Schwab

Frauenalber Hof d. Marzell sucht

2 Pferdeknechte

zu sofortigem Eintritt.

Roststäbe
Beste und billigste Bezugsquelle
Gebr. Ritz & Schweizer, Roststäb-
Schwäb. Gmünd.

Postkarten- u. Markenalbum

Post- u. Schreibalbum

Photographicalbum

empfiehlt **G. Mech.**



Die besten und schönsten

Konfirmandenstiefel

für Mädchen und Knaben

finden Sie bei

| Stiefel im Preise von |
|-----------------------|
| 4 50 |
| 5.— |
| 5 50 |
| 6.— |
| 6 50 |
| 7.— |
| 7 50 |
| 8.— |
| 8 50 |
| 9.— |
| 9 50 |
| 10.— |
| 10 50 |
| 11.— |
| 11 50 |
| 12.— |

Spier's Schuhwarenhaus, Pforzheim,

Nro. 3 Markt Nro. 3.

50 Verkaufsstellen in allen größeren Städten.

Größte Auswahl in allen nur denkbaren Schuhwaren.

Streng feste Preise! Verkauf nur gegen Bar!

Umtausch bereitwilligst gestattet.

| Stiefel im Preise von |
|-----------------------|
| 4 50 |
| 5.— |
| 5 50 |
| 6.— |
| 6 50 |
| 7.— |
| 7 50 |
| 8.— |
| 8 50 |
| 9.— |
| 9 50 |
| 10.— |
| 10 50 |
| 11.— |
| 11 50 |
| 12.— |

Arn bach.
Gut eingebrachtes
Heu u. Oehmd
hat zu verkaufen
Wolffinger Witwe.

Neuenbürg.
Formulare zu
An- und Abmeldungen
Militärpflichtiger
empfiehlt
die Buchdruckerei d. Bl.

Jetzt ist die Zeit, wo Obstbäume gepflanzt werden! Da sollte jeder darauf achten, daß er neben kräftigen, gut bewurzelten Stämmen auch richtige Sorten wählt! Es wird darauf noch viel zu wenig Wert in Deutschland gelegt, daher das viele, minderwertige Obst Gerade zur richtigen Zeit bringt die neueste Nummer der rührigen Wochen-schrift „der praktische Ratgeber in Obst- und Gartenbau“ ein vortreffliches farbiges Kuarell von empfehlenswerten Kirschensorten. Wie oft findet man auf den Märkten harte, kleine, wässerige Kirschchen. Es sei wiederholt auf den praktischen Ratgeber in Obst- und Gartenbau als vorzüglichem Berater in allen Fragen des Obstbaues hingewiesen. Probenummer versendet umsonst und postfrei die königliche Hofbuchdruckerei Trowitsch u. Sohn in Frankfurt a. Ober.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 29. März. Die gestern abgehaltene Generalversammlung der Gewerbebank war von ca. 60 Mitgliedern besucht. Nach dem Vortrag des Kontrollieurs über das Rechnungsjahr 1896, das einen günstigen Abschluß hat, kamen verschiedene Anträge zur Beratung, die nacheinander ihre Erledigung fanden. Die Bank steht sich in der Lage 5% Dividende zu verteilen und kann der Reservefonds abermals vergrößert werden. Zudem bleibt es bei dem herabgesetzten Zinsfuß auf 4% im Vorschubwesen. Angesichts dieses günstigen Standes wird es wohl gestattet sein, zum Beitritt einzuladen. Gewerbetreibende, die im Conto Correat und im Wechselverkehr mit der hiesigen Gewerbebank stehen, kommt aller bankmäßige Vorteil zu statten.

Dobel, 26. März. (Unliebsam verspätet!) Auch auf unserer Dobelhöhe ließ man die Feier des 100jährigen Geburtstags Kaiser Wilhelms I. nicht ungefeiert vorübergehen. Nachdem im Gottesdienst der verehrl. H. Ortsgeistliche des greisen Heldenkaisers gedacht, versammelte sich am Sonntag Nachmittag eine Anzahl hiesiger Bürger, sowie die Mitglieder des Evgl. Bundes, im geräumigen Saale des Gasthauses z. „Röhle“, woselbst der H. Ortsgeistliche die Bedeutung des Tages nahe legte und seine Rede in ein begeistert aufgenommenes Hoch auf Kaiser und Reich ausklingen ließ. H. Schullehrer Kfahl trug den lauschenden Zuhörern eingehend den Lebensgang des ersten deutschen Kaisers vor, und H. Schullehrer Jacob brachte ein zur Feier passendes, selbst verfohtes Gedicht zum Vortrag. Nachdem noch H. Schullehrer Kraft v. Neusoh des „Alten im Sachsenwalde“ gedacht und ein beifällig aufgenommenes Hoch auf denselben ausgebracht, sowie ein nach Friedrichruh abgeschicktes Telegramm verlesen, schloß die erhebende Feier, zu deren Verschönerung der hiesige Gesangverein durch possende Chöre wesentlich beigetragen hatte. Am Montag fanden vormittags Schulfestern statt mit Ansprachen und Gesängen, wobei jeder Schüler auf Kosten der Gemeindefasse zwei „Kaiserbregeln“ erhielt und die älteren noch „Kaiserbüchlein“ bekamen.

Schwann, 27. März. (Corresp.) Heute früh um 3 Uhr wurden die hiesigen Einwohner durch Feuerlärm aus dem Schlafe gewedt. Es brannte das an der Straße nach Feldrennach gelegene Haus des Matthäus Stoll. Durch den herrschenden äußerst heftigen Westwind kamen

die nahe liegenden Häuser des Goldarbeiters Karl Kugele und des Holzhändlers Ernst Würkle in große Gefahr. Der eifrigen Thätigkeit der hiesigen Feuerwehr, sowie dem Umstand, daß der heftige Sturm eine mehr südwestliche Richtung einschlug, ist es zu verdanken, daß das Feuer auf seinen Herd beschränkt blieb. Als das Feuer entdeckt wurde, schlugen die Flammen lichterloh am Kamin zum Dache hinaus; der schlecht versicherte Abgebrannte mußte sich durchs Fenster retten. Brandstiftung ist ausgeschlossen.

Grunbach, 29. März. (Corresp.) Gestern nachmittag sprach Hr. Stadtpir. Traub aus Stuttgart im hiesigen Kronensaale zu einer von den Mitgliedern der evang. Arbeiter-Vereine Langenbrand, Neuenbürg, Pforzheim u. Schwann und von Freunden zahlreich besuchten Versammlung über das Programm der genannten Vereine. In 2 1/2 stündigem festelndem Vortrag erläuterte der für die Arbeitersache sehr thätige Redner einzelne Punkte desselben an der Hand der Devise: „Gotteshilfe, Staatshilfe, Selbsthilfe, Brudershilfe“ und zog dabei die Grenzlinie zwischen Sozialdemokratie und evang. Arbeitervereinen. Mit der Mahnung: „Laßt uns besser werden, bald wirds besser sein,“ schloß der Verbands-vorstand seinen aus warmem Herzen kommenden Vortrag. Wähten die Eindrücke, die derselbe hinterlassen, nur auch recht lange haften.

Deutsches Reich.

Berlin, 27. März. Die Osterferien des Reichstages beginnen, den vorläufigen Beschlüssen zufolge, am 1. April.

Berlin, 25. März. In Neuminster (Schleswig-Holstein) lebt noch eine Zeitgenossin Kaiser Wilhelms I., Frau Maria Herms, die am 23. März 1797 das Licht der Welt erblickte. Die Hundertjährige erhielt vom Kaiser eine blaue Tasse aus der königlichen Porzellanmanufaktur als Geschenk, auf deren Deckel sich in Schwarz das Bildnis des alten Kaisers befindet, nebst einem höchst liebenswürdig gehaltenen Begleitschreiben des Geh. Kabinettsrats Dr. v. Lucanus. Münchener Blätter haben dieser Tage gemeldet, daß in Landshut die Witwe eines Baurats lebt, die ebenfalls im Jahre 1797 geboren ist. Die greise Dame liebt heute noch ihre Zeitung ohne Brille.

Dem Reichstage liegen nunmehr auch die Rechnungsergebnisse aus der Invaliditäts- und Altersversicherung für das Jahr 1896 vor. Darnach bezogen 179 500 Personen 21 Mill. Mark Invalidenrente und 220 800 Personen 27,4 Mill. Mark Altersrente, zusammen also rund 400 300 Personen 48,4 Mill. Mark.

Vom 1. Januar 1891 bis Ende 1896 wurden insgesamt 516 820 Renten bewilligt, nämlich 221 115 Invalidenrenten und 295 705 Altersrenten. Diesen Renten entspricht ein Deckungs-kapital von rund 253 Mill. Mark und einschließ-lich 50 Mill. Mark für die Reservefonds ein Kapital von 303 Mill. Mark.

Im Wahlkreis Torgau-Liebenwerda hat eine Reichstagswahl stattgefunden, deren Endergebnis eine Stichwahl zwischen dem Kandidaten der vereinigten Konservativen, dem Dr. Bussenius, und dem Freisinnigen, dem Pastor Kündke, ist. Bei der letzten Hauptwahl war der freikonservative Kandidat gleich im ersten Wahlgange mit absoluter Mehrheit gewählt worden. Die Zahlen des Wahlergebnisses stellen das Anwachsen der Freisinnigen um einige hundert Wähler fest; die Sozialdemokratie hat ganz auffallender Weise sogar einen Verlust von mehreren hundert Stimmen aufzuweisen. Die Gegner der Konservativen haben aber thatsächlich seit der letzten Wahl an Macht nicht gewonnen. Im Jahre 1893 erzielten sie zusammen 7454 Stimmen; bei der Wahl am Mittwoch brachten sie es nicht auf diese Zahl. Die konservativen Wähler sind diesmal lässiger gewesen als früher. Es ist Thatsache, daß sich ein sehr erheblicher Bruchteil derselben der Wahl enthalten hat.

Karlsruhe, 21. März. Der Stadtrat fährt fort, neue Straßen mit den Namen hervorragender Männer zu benennen, so neuerdings mit dem Namen Edelsheim (Auswärtiger und Staatsminister unter Karl Friedrich), Wessenberg (dem Frieden der Bekenntnisse zugeneigter Bischof von Konstanz), Frommel (hervorragender protestantischer Geistlicher und Sohn der Stadt Karlsruhe), Eichrodt (vaterländischer Dichter). — Im Anschluß an einen auf der letzten Kammertagung geäußerten Wunsch beschloß der Stadtrat, das Bezirksamt um die Erlassung einer ortspolizeilichen Vorschrift anzufragen, durch die, abgesehen von wenigen höchsten Feiertagen, das Auslegen und Aushängen von Waren an Sonn- und Feiertagen nachmittags zu den Stunden, während denen die Kaufgeschäfte geschlossen gehalten werden müssen, gestattet wird.

Baden, 25. März. Der praktische Arzt, Dr. Emil Schmidt von hier, der im vergangenen Winter in Pisa, wo er zur Kur wollte, gestorben ist, hat der Stadt zur Gründung eines Kinderhospitals die Summe von 150 000 Mark vermacht.

Fortsetzung in der Beilage.

